

Arbeitsrecht (Nr. 117/2004)

Haftung des Arbeitgebers: Unfall beim Transport von der Wohnung zur Arbeitsstelle

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) entschied:

Erleidet ein Arbeitnehmer einen Unfall mit Personenschaden auf einem vom Arbeitgeber mit einem Betriebsfahrzeug und einem vom Betrieb gestellten Fahrer durchgeführten Transport von der Wohnung zu einer Baustelle, ist die zivilrechtliche Haftung des Arbeitgebers und des Fahrers nach § 104 Abs. 1 § 105 Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) VII ausgeschlossen.

Urteil des BAG vom 30. Oktober 2003

Aktenzeichen : 8 AZR 548/02

Veröffentlicht: Arbeit und Recht Nr. 04/2004

08.05.2004